



## 1. Allgemeine Bestimmungen

Formatierte Tabelle

Name/Sitz

### Art. 1

- 1 Unter dem Namen „Gemeindeverband ARA Worblental“ hienach "Verband" genannt, besteht ein Gemeindeverband im Sinne des kantonalen Gemeindegesetzes.
- 2 Sitz des Verbandes ist Worblaufen (Gemeinde Ittigen).
- 3 Zuständig ist der Verwaltungskreis Bern.<sup>1)</sup>

Kommentiert [SC3]: NEU: Die Bezeichnung bzw. Namen wurde mit „Gemeindeverband“ ergänzt, da dies der offiziellen Bezeichnung entspricht

Zweck

### Art. 2

1 Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (hienach nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), der Schlammpipeline, des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. 362-1 B1484.100/22 bis 25 vom 10. März 2004 18. April 2018

12 Er kann auf Gesuch einer Verbandsgemeinde weitere Kanäle und Sonderbauwerke zum Zweck gemäss Absatz 1 in sein Eigentum übernehmen. Eine Übernahme erfolgt nur, wenn die Kriterien gemäss Anhang I erfüllt sind und die Abgeordnetenversammlung zustimmt.

23 Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben übernehmen, wenn diese im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung und deren Prozesse direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen übernehmen.

34 Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband in diesem Rahmen die dafür in eidgenössischen und kantonalen Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten.

Kommentiert [SC4]: AV 2016/Anpassungen: Diese Änderungen wurden bereits durch die AV 2016 und 8 von 10 Verbandsgemeinden genehmigt. Mittlerweile hat es noch Anpassungen in den Plänen und auch bezüglich deren Bezeichnung gegeben. Darum müssen diese der AV und nachfolgend auch den Verbands-gemeinden nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kommentiert [SC5]: AV 2016: Die Änderung und auch der Anhang wurden bereits durch die AV 2016 und 8 von 10 Verbandsgemeinden genehmigt.

Mitgliedschaft

### Art. 3

- 1 Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermündigen, Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb, und Zollikofen und die Gemeinde Grosshöchstetten mit dem Ortsteil Schlosswil.
- 2 Der Verband kann weitere Gemeinden aufnehmen.
- 3 Treten weitere Gemeinden bei, passt die Abgeordnetenversammlung dieses Reglement soweit erforderlich den neuen Verhältnissen an.

Kommentiert [SC6]: NEU: Diese Änderung ermöglicht es dem Gemeindeverband ARA Worblental weitere Aufgaben (konkret in diesem Fall: die Nutzung der Abwärme aus dem Abwasser bzw. von den Blockheizkraftwerken in einem Wärmeverbund) im Bereich Umweltschutz wahrzunehmen. Mit der Formulierung bleibt aber der grundsätzliche Bezug zum Kerngeschäft (Gewässerschutz/ Abwasserreinigung) klar bestehen.

Kommentiert [SC7]: NEU: Hier wurde der Absorptionsfusion (Eingemeindung) entsprechend Rechnung getragen und präzisiert, dass die Gemeinde Grosshöchstetten mit dem Ortsteil Schlosswil Mitglied des Gemeindeverbandes ist.

<sup>1)</sup> Änderung genehmigt an der Abgeordnetenversammlung vom 23.06.2009